

für die Ortsgemeinde Pohl

AZ:

21 DS 17/ 0016

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Pohl	öffentlich	30.12.2024

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Pohl zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Folgende Spenden sind geleistet worden:

1. Fa. Passavant Geiger GmbH, 65326 Aarbergen, spendete für den Kinderspielplatz insgesamt 200,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Pohl und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
2. Fa. Rewe Ulrich Pebler oHG, 56377 Nassau, spendete die Leihgebühr in Höhe von 115,00 € für den Getränkekwilwagen für eine Veranstaltung im Limeskastell Pohl. Zwischen der Ortsgemeinde Pohl und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse in Form von Warenlieferungen.

Inwieweit ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o.g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende zu 1.) in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.

Der Geldspende zu 2.) in Höhe von 115,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister